AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES
Herausgegeben von der Justizbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 66 | DIENSTAG, DEN 25. AUGUST | 2015

Inhalt:

	Seite
Sitzungen der Bürgerschaft	1417
Bekanntgabe nach § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)	1417
Änderung des Verzeichnisses der zur Abgabe von Verpflichtungserklärungen für die Stadtreinigung Hamburg (SRH) berechtigten Beschäftigten	1417
Wahlordnung zur Wahl des Dekans des Fachhochschulbereichs der Akademie der Polizei Hamburg	1418
32., 33. und 34. Änderung der Immatrikulations- und Gasthörerordnung der Hochschule für Musik und Theater Hamburg	1419
Siebte Änderung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Instrumentalmusik der Hochschule für Musik und Theater Hamburg	1420

BEKANNTMACHUNGEN

Sitzungen der Bürgerschaft

Die nächsten Sitzungen der Bürgerschaft finden am Mittwoch, dem 2. September 2015, um 15.00 Uhr und am Donnerstag, dem 3. September 2015, um 15.00 Uhr statt.

Hamburg, den 25. August 2015

Die Bürgerschaftskanzlei

Amtl. Anz. S. 1417

Bekanntgabe nach § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Der Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer (LSBG), Geschäftsbereich Gewässer und Hochwasserschutz, Fachbereich Planung und Entwurf Gewässer (LSBG-G1), plant die Uferwandsanierung Eilbekkanal zwischen der Wartenaubrücke und der Richardstraßenbrücke (Nordufer) – die alte Uferwand befindet sich in einem sanierungsbedürftigen Zustand. Daher soll diese alte, etwa 500 m lange Uferwand durch eine neue Spundwand ersetzt werden, die vor die alte Bestandswand gesetzt wird. Die neue Wand soll verklinkert werden; aus Naturschutzgründen sollen hier Fledermaussteine integriert werden. Außerdem sind Ökobohlen und Röhrichtinseln geplant. Die Baumaßnahmen sollen vom Wasser aus durchgeführt werden.

Das Vorhaben stellt eine „wesentliche Umgestaltung eines Gewässerufers“ dar. Gemäß § 67 Absatz 2 und § 68 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) sowie der Anlage 1 Nummer 13.18.1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) handelt es sich um einen Gewässerausbau, der einer Allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles bedarf.

Die Vorprüfung des Einzelfalles hat ergeben, dass keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. Die geplante Vorhabenumsetzung ist nicht mit erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen verbunden, die nach § 12 UVPG zu berücksichtigen sind.

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar (§ 3a UVPG).

Die Umweltverträglichkeits-Vorprüfung wird bis zum 22. September 2015 ausgelegt im LSBG, Sachsenfeld 3-5, 20097 Hamburg (LSBG-G1). Die Auslegung erfolgt während der Dienstzeiten im LSBG im Haus B, Zimmer B 6.04 (VI. Stockwerk).

Die Einwendungsfrist endet am 6. Oktober 2015, Einwendungen sind an den LSBG-G1 zu richten. Nach Ablauf dieser Frist sind alle Einwendungen ausgeschlossen.

Hamburg, den 25. August 2015

Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer – Geschäftsbereich Gewässer und Hochwasserschutz – Fachbereich Planung und Entwurf Gewässer (LSBG-G1)

Amtl. Anz. S. 1417

Änderung des Verzeichnisses der zur Abgabe von Verpflichtungserklärungen für die Stadtreinigung Hamburg (SRH) berechtigten Beschäftigten

Die Befugnis zur Vertretung der Stadtreinigung Hamburg gegenüber Dritten für Frau Tessa Schwab wurde zum 20. Juli 2015 widerrufen.

Die Befugnis zur Vertretung der Stadtreinigung Hamburg gegenüber Dritten für Frau Anett Fräks (ab 1. August 2015) und die Herren Jens Niestroj und Dr.-Ing. Heinz-Gerd Aschhoff (zum 12. August 2015) wurde erteilt.

Die Unterschriftsbefugnis für Arbeitsverträge gemäß der Allgemeinen Geschäftsanweisungen der Stadtreinigung Hamburg wurde Herrn Kay Peters zum 1. August 2015 erteilt.

Hamburg, den 12. August 2015

Stadtreinigung Hamburg
– Geschäftsführung – Amtl. Anz. S. 1417

Wahlordnung zur Wahl des Dekans des Fachhochschulbereichs der Akademie der Polizei Hamburg

Vom 8. Juli 2015

Auf Grund von § 16 Absätze 3 und 4 des Gesetzes über die Akademie der Polizei Hamburg und ihren Fachhochschulbereich (Hamburgisches Polizeiakademiegesetz – HmbPolAG) vom 17. September 2013 (HmbGVBl. 2013 S. 389) hat der Fachbereichsrat des Fachhochschulbereichs der Akademie der Polizei Hamburg am 8. Juli 2015 nachstehende Wahlordnung erlassen:

§ 1
Wahlgrundsätze und Wahlsystem

(1) Die Dekanin oder der Dekan wird in freier und geheimer Wahl für eine Amtszeit von zwei Jahren gewählt.

(2) Eine Wiederwahl ist zulässig.

(3) Die Dekanin oder der Dekan wird aus dem Kreis der im Fachhochschulbereich tätigen Professorinnen und Professoren gewählt.

(4) Die Wahlen werden grundsätzlich als Urnenwahl, in Ausnahmen als Briefwahl unter Nutzung der Haus- oder Behördenpost durchgeführt.

(5) Jeder oder jedem Wahlberechtigten ist auf Antrag die Möglichkeit der Briefwahl einzuräumen.

(6) Für die Urnenwahl wird ein Wahlraum eingerichtet.

§ 2
Wahlorgane

(1) Wahlberechtigt sind die Mitglieder des Ausschusses, dem die Mitglieder des Fachbereichsrates und die Professorinnen und Professoren des Fachhochschulbereichs angehören (Wahlausschuss).

(2) Der Fachbereichsrat bestellt eine Wahlleitung bestehend aus zwei Personen aus dem Kreise der Mitglieder des Fachhochschulbereichs. Die Wahlleitung stellt insbesondere die rechtmäßige Durchführung der Wahl sicher.

(3) Der Fachbereichsrat bestellt einen Wahlprüfausschuss bestehend aus drei Personen aus dem Kreise der Mitglieder des Fachhochschulbereichs. Der Wahlprüfausschuss entscheidet über Einsprüche gegen die Wahl.

§ 3
Wahltermin/Fristen

(1) Der Fachbereichsrat bestimmt einen Zeitpunkt für die Wahlen. Sie haben rechtzeitig vor Ablauf der Amtszeit zu erfolgen.

(2) Der Fachbereichsrat bestimmt eine Frist, innerhalb derer Wahlvorschläge bei der Wahlleitung einzureichen sind. Sie soll zwei Wochen nicht unterschreiten.

§ 4
Stimmzettel

Die Wahlleitung erstellt auf Grund der Wahlvorschläge die Stimmzettel. Die Briefwahlunterlagen werden zusammen mit den anderen Wahlunterlagen an alle Wahlberechtigten verschickt.

§ 5
Wahlbekanntmachung

(1) Die Wahlleitung macht die Wahl durch Aushang in der Hochschule bekannt.

(2) Die Bekanntmachung enthält:

a) die Bezeichnung des zu wählenden Amtes,
b) Ort, Zeit und Dauer der Wahl,
c) die Aufforderung an die Wahlberechtigten (Mitglieder des Fachbereichsrates und sämtliche Professoren), Wahlvorschläge innerhalb der vom Fachbereichsrat bestimmten Frist bei der Wahlleitung einzureichen,
d) Bekanntgabe der Formvorschriften für die Wahlvorschläge,
e) Hinweis auf die Möglichkeit der Briefwahl.

§ 6
Wahlvorschläge

(1) Jede Professorin und jeder Professor des Fachhochschulbereichs steht zur Wahl, es sei denn, sie oder er hat schriftlich widersprochen.

(2) Der Wahlraum muss so ausgestaltet sein, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt.

(3) Die Wahlleitung eröffnet und schließt die Wahlhandlung. Sie überwacht die Ordnungsmäßigkeit der Stimmabgabe. Sie führt darüber sowie über besondere Vorkommnisse während der Wahlhandlung eine Niederschrift.

(4) Die Wahlleitung sorgt für Ruhe und Ordnung im Wahlraum; sie regelt bei Andrang den Zutritt.

(5) Die Wahlleitung ist verantwortlich für die sichere Aufbewahrung der Wahlurne. Die Urne ist bei jeder Unterbrechung des Wahlvorgangs und nach dessen Beendigung so zu verschließen, dass Stimmzettel weder entnommen noch eingeworfen werden können.

(6) Jede bzw. jeder Wahlberechtigte erhält von der Wahlleitung einen Stimmzettel, soweit nicht persönlich bekannt, gegen Vorlage eines Lichtbildausweises. Die Wahlberechtigung ist vom Wahlleiter anhand des Wählerverzeichnisses zu überprüfen.

(7) Die Wählerin oder der Wähler macht durch Ankreuzen auf dem Stimmzettel sichtbar, wen sie bzw. er wählt. Sie bzw. er wirft den Stimmzettel in Gegenwart der Wahlleitung in die Wahlurne.

§ 7
Briefwahl

(1) Die Wahlunterlagen bestehen aus:

1. dem Stimmzettel,
2. dem Wahlumschlag,
3. einem Rücksendeumschlag, der die Anschrift der Wahlleitung und als Absender den Familien- und Vornamen

sowie die Anschrift der oder des Wahlberechtigten und den Vermerk „Briefwahl“ trägt.

(2) Der Rücksendeumschlag ist mit dem gekennzeichneten Stimmzettel so rechtzeitig zu übersenden, dass er bis zum Ablauf der von der Wahlleitung festgesetzten Frist vorliegt. Portokosten trägt die Hochschule nur insofern, als die Wählerin oder der Wähler vor Stimmabgabe einen von der Hochschule als Freiumschlag gekennzeichneten Rücksendeumschlag verwendet.

(3) Unmittelbar vor dem Abschluss der Wahl übergibt die Wahlleitung die eingegangenen Rücksendeumschläge dem Wahlvorstand. Dieser entnimmt den Rücksendeumschlägen die Wahlumschläge, vermerkt die Stimmabgabe im Wählerverzeichnis und legt die Wahlumschläge ungeöffnet in die Wahlurne.

(4) Verspätet eingegangene Rücksendeumschläge hat die Wahlleitung mit einem Vermerk über den Zeitpunkt des Eingangs ungeöffnet zu den Wahlunterlagen zu nehmen. Die Rücksendeumschläge sind aufzubewahren, bis die Gültigkeit der Wahl feststeht; sodann sind sie ungeöffnet zu vernichten.

§ 8

Ungültigkeit des Stimmzettels

(1) Ein abgegebener Stimmzettel ist ungültig, wenn

1. er nicht gekennzeichnet ist,
2. er nicht von der Wahlleitung hergestellt wurde,
3. aus seiner Kennzeichnung der Wille der Wählerin oder des Wählers nicht zweifelsfrei zu erkennen ist,
4. er Zusätze enthält,
5. er im Falle der Briefwahl nicht in einem Wahlumschlag und dieser nicht in dem vorgesehenen Rücksendeumschlag übersandt oder übergeben worden ist.

(2) In Zweifelsfällen entscheidet die Wahlleitung über die Gültigkeit der Stimmzettel.

§ 9

Ermittlung des Wahlergebnisses

(1) Nach Schluss der Wahlhandlungen zählt die Wahlleitung die Stimmen aus. Die Ergebnisse der Stimmauszählungen sind von der Wahlleitung durch ihre Unterschrift zu bestätigen. Die abgegebenen Stimmzettel sind getrennt nach gültigen, ungültigen und zweifelhaften Stimmabgaben mitsamt den übrigen Wahlunterlagen unverzüglich dem Fachbereichsrat zuzuleiten.

(2) Die Wahlleitung stellt das Wahlergebnis fest. Dazu gehört:

1. die Zahl der auf die einzelnen Kandidatinnen oder Kandidaten entfallenden Stimmen,
2. die Zahl der ungültigen Stimmen,
3. die Feststellung des gewählten Kandidaten.

(3) Das Wahlergebnis wird von der Wahlleitung in der Hochschule öffentlich bekannt gemacht. Gewählt ist, wer mit mehr als 50 % der nach § 2 Absatz 1 wahlberechtigten Stimmen gewählt wurde. Erhält keine Person die erforderliche Mehrheit, erfolgt ein zweiter Wahlgang mit den beiden Kandidaten mit der höchsten Stimmenanzahl aus dem ersten Wahlgang. Hier entscheidet die einfache Mehrheit.

(4) Wahlunterlagen wie Wählerverzeichnis, Vorschlaglisten und Stimmzettel sind bis zum Ablauf der Wahlperiode aufzubewahren.

§ 10

Abwahl

(1) Die Dekanin oder der Dekan kann auf Antrag eines oder mehrerer Mitglieder des Fachbereichsrates abgewählt werden.

(2) Über den Abwahlantrag entscheidet ein Ausschuss. Diesem gehören die Mitglieder des Fachbereichsrates sowie alle Professorinnen und Professoren des Fachhochschulbereichs an.

(3) Die Entscheidung über den Antrag soll nicht am selben Tag erfolgen, an dem der Ausschuss gebildet wird.

(4) Der Leiter der Akademie beruft den Ausschuss frühestens nach sieben Tagen. Der Ausschuss ist beschlussfähig, wenn ordnungsgemäß geladen wurde und mindestens drei Viertel der Mitglieder anwesend sind. Die Abwahl findet in geheimer Abstimmung statt, es sei denn, der Ausschuss beschließt auf Antrag mit einer Mehrheit von drei Vierteln der Mitglieder der abgegebenen Stimmen etwas anderes. Spricht sich eine Mehrheit von drei Vierteln der Mitglieder des Ausschusses für die Abwahl aus, so ist die Dekanin oder der Dekan abgewählt. Mit der Abwahl muss zugleich eine neue Dekanin oder ein neuer Dekan gewählt werden.

§ 11

Inkrafttreten

Diese Wahlordnung tritt am Tag nach der hochschulüblichen Veröffentlichung in Kraft. Die Wahlordnung soll auch im Amtlichen Anzeiger veröffentlicht werden.

Hamburg, den 8. Juli 2015

Akademie der Polizei Hamburg

Amtl. Anz. S. 1418

32., 33. und 34. Änderung der Immatrikulations- und Gasthörerordnung der Hochschule für Musik und Theater Hamburg

Vom 15. April, 13. Mai und 10. Juni 2015

Der Hochschulsenat der Hochschule für Musik und Theater Hamburg hat am 15. April, 13. Mai und 10. Juni 2015 gemäß § 85 Absatz 1 Nummer 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes in der Fassung vom 18. Juli 2001, zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. Dezember 2014 (HmbGVBl. 2001 S. 171, 2014 S. 495, 500), die folgenden Änderungen der Immatrikulations- und Gasthörerordnung der Hochschule für Musik und Theater Hamburg vom 2. März 1988/ 10. Januar 1990, zuletzt geändert am 22. Oktober 2014, 12. November 2014 und 14. Januar 2015 (Amtl. Anz. 1990 S. 877, 2015 S. 300), beschlossen:

Artikel I

§ 4 Absatz 1 (Nachweis deutscher Sprachkenntnisse) wird wie folgt geändert:

„(1) Studienbewerberinnen und Studienbewerber für einen Studiengang mit Deutsch als Unterrichtssprache müssen als Zugangsvoraussetzung zu einem Bachelor- oder Masterstudiengang zusätzlich zum Nachweis einer künstlerisch-wissenschaftlichen Befähigung gute Kenntnisse der deutschen Sprache auf dem Niveau B 2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens nachweisen, es sei denn, sie verfügen bereits

a) über eine deutsche Hochschulzugangsberechtigung,

b) einen Studienabschluss, der in deutscher Sprache an einer deutschsprachigen Hochschule erbracht worden ist,

c) das Goethe-Zertifikat C2: Großes Deutsches Sprachdiplom bestanden (dies gilt auch für das Kleine oder das Große Deutsche Sprachdiplom [KDS bzw. GDS] oder die Zentrale Oberstufenprüfung des Goethe-Instituts),

d) das Deutsche Sprachdiplom (Stufe II) der Kultusministerkonferenz bestanden.

(2) …

(3) Für die Lehramtsstudiengänge mit dem Abschluss Bachelor of Arts (Teilstudiengang Musik), den Master Musiktherapie, den Grundständigen Studiengang „Kultur- und Medienmanagement“ im Fernstudium an der Hochschule für Musik und Theater Hamburg mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ (B.A.), den Konsekutiven Master-Studiengang „Kultur- und Medienmanagement“ und den Weiterbildenden Studiengang „Kultur- und Medienmanagement“ im Fernstudium an der Hochschule für Musik und Theater Hamburg mit dem Abschluss „Master of Arts“ (M.A.) müssen gute Kenntnisse der deutschen Sprache mindestens auf dem Niveau B2/C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens bzw. ein Äquivalent nachgewiesen werden; dem entspricht z.B. der erfolgreich absolvierte TestDaF TDN 4 bzw. DSH Stufe 2. Für die Promotion zum Dr. phil. bzw. zum Dr. sc. mus. müssen gute Kenntnisse der deutschen Sprache mindestens auf dem Niveau C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens bzw. ein Äquivalent nachgewiesen werden; dem entspricht z.B. der erfolgreich absolvierte TestDaFTDN 5 bzw. DSH Stufe 3. Für den Bachelor Komposition/Musiktheorie, den Master Musiktheorie, den Master Komposition mit den Studienschwerpunkten Komposition oder Jazzkomposition und das Aufbaustudium Oper mit dem Ziel des Konzertexamens müssen gute Kenntnisse der deutschen Sprache auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens bzw. ein Äquivalent nachgewiesen werden. Für den Bachelor Schauspiel und den Master Oper werden abweichende Regelungen in den jeweiligen Prüfungsordnungen geregelt.

(4) …“.

Artikel II

Inkrafttreten

Die Regelungen des Artikels I gelten erstmals für Studienbewerberinnen und Studienbewerber für das Wintersemester 2015/2016.

Hamburg, den 15. April, 13. Mai und 10. Juni 2015

Hochschule für Musik und Theater Hamburg

Amtl. Anz. S. 1419

Siebte Änderung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Instrumentalmusik der Hochschule für Musik und Theater Hamburg

Vom 10. Juni 2015

Das Präsidium der Hochschule für Musik und Theater Hamburg hat am 16. Juni 2015 die vom Hochschulsenat am 10. Juni 2015 gemäß § 85 Absatz 1 Nummer 6 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) in der Fassung vom 18. Juli 2001, zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Juni 2015 (HmbGVBl. 2001 S. 171, 2015 S. 121), beschlossene Siebte Änderung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Instrumentalmusik der Hochschule für Musik und Theater Hamburg vom 23. Mai 2012, zuletzt geändert am 12. Februar 2014, 11. Juni 2014 und 9. Juli 2014 (Amtl. Anz. 2012 S. 1371, 2014 S. 2026), gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG genehmigt.

Artikel I

§ 2 Studienbeginn, Aufnahmeantrag wird wie folgt geändert:

„(1) Das Studium im Master Instrumentalmusik kann einmal jährlich zum Wintersemester begonnen werden.

(2) In den Jahren 2016 bis 2020 kann das Studium zusätzlich zum Sommersemester im Master Instrumentalmusik (nur in den Hauptfächern Violine, Viola und Violoncello) begonnen werden.

(3) Der Aufnahmeantrag ist an die Präsidentin/den Präsidenten der Hochschule zu richten. Er muss bei der Hochschule zum Sommersemester jeweils spätestens am 10. Januar, zum Wintersemester am 1. April eingegangen sein.

(4) Dem Aufnahmeantrag sind beizufügen:

1. ein tabellarischer Lebenslauf,
2. eine Abschrift des Hochschulabschlusses bzw. der Zugangsvoraussetzungen gemäß § 1 Nummer 1 zweiter Halbsatz,
3. ein Passbild, das auf der Rückseite mit dem Namen der Studienbewerberin/des Studienbewerbers versehen ist.“

Artikel II

Die Regelungen des Artikels I gelten erstmals für Studienbewerberinnen und Studienbewerber, die ihr Studium mit dem Hauptfach Violine, Viola oder Violoncello zum Sommersemester 2016 aufnehmen wollen.

Hamburg, den 10. Juni 2015

Hochschule für Musik und Theater Hamburg

Amtl. Anz. S. 1420

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Öffentliche Ausschreibung (national)

a) Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
ABH 44 – Hochbaudienststelle
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg
Telefax: 040/4 27 31 - 05 27

b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A).

c) Die Vergabeunterlagen werden auf CD an Sie versandt. Auf Nachfrage besteht die Möglichkeit, Ihnen die Unterlagen – gegen Erstattung eines erhöhten Kostenbetrags in Höhe von ingesamt 9,– Euro auch in Papierform (Angebotsheftung) zu übersenden.

Die Abgabe eines Angebots hat weiterhin ausschließlich in Papierform zu erfolgen, wir bitten sie aber, ihr bepreistes Leistungsverzeichnis zusätzlich als Angebotsdatei (...d84, ...p84 oder ...x84) beizufügen.

d) Fassadenarbeiten

e) Warenlager der Chemie,
Martin Luther King Platz 6, 20146 Hamburg

f) Vergabenummer: **ÖA ABH4 – 193/15**

Die Arbeiten bestehen im Wesentlichen aus folgenden Lieferungen und Leistungen:

– ca. 320 m² Wärmedämmverbundsystem Wand aus Steinwolle
– ca. 60 m Sockeldämmung
– ca. 70 m² Bestandskellerwand dämmen

g) Entfällt

h) keine Lose vorgesehen

i) Beginn: März 2016, Ende: November 2016

j) Nebenangebote sind zugelassen.

k) Anforderung der Vergabeunterlagen sowie Einsichtnahme vom 24. August 2015 bis 24. September 2015, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Anschrift:
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
RB/ZVA, Zimmer E 1.272,
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg

l) Höhe des Kostenbeitrages: 5,– Euro

Erstattung: Nein

Zahlungsweise: Banküberweisung, Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.

Empfänger:
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
Konto-Nr.: 375 202 205, BLZ: 200 100 20
IBAN: DE50 2001 0020 0375 2022 05
BIC: PBNKDEFF200
Geldinstitut: Postbank Hamburg

Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bank- und Postüberweisung bitte gleichzeitig Anforderungsschreiben an die Anschrift Buchstabe k) schicken.

m) Entfällt

n) Die Angebote können bis zum 25. September 2015 um 9.30 Uhr eingereicht werden.

o) Anschrift:
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
ZVA, Zimmer E 01.421,
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg

p) Sie sind in deutscher Sprache abzufassen.

q) Die Eröffnung der Angebote findet statt am 25. September 2015 um 9.30 Uhr.

Anschrift: siehe unter Buchstabe o)

Bieter und ihre Bevollmächtigten.

r) Siehe Vergabeunterlagen.

s) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen.

t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.

u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Angaben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/A zu machen. Auf Verlangen hat der Bieter diese Angaben für eventuelle Nachunternehmen beizubringen.

v) Die Zuschlagsfrist endet am 10. Dezember 2015 um 9.00 Uhr.

w) Beschwerdestelle:
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Amt für Bauordnung und Hochbau, Amtsleiter, ABH-L,
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg,
Telefax: 040/4 27 94 - 01 35

Hamburg, den 20. August 2015

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen 691

Öffentliche Ausschreibung

a) SBH | Schulbau Hamburg,
U 40 Einkauf/Vergabe,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Telefon: 040/4 28 23 - 62 94,
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43,
E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de

b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A)

c) Entfällt

d) Öffentliche Ausschreibung

e) Alsterredder 26 und 28, 22395 Hamburg

f) Vergabenummer: **SBH VOB Ö 48/15 S**

Zubau Grundschule und Neubau Dreifeldhalle

Neubau eines Grundschulgebäudes mit Klassenräumen und Mensa und Neubau einer Dreifeldsporthalle für die Schule Alsterredder und das Gymnasium Oberalster.

Gewerk: Wärmeverbundsystem

Leistungsumfang (u. a.):

– Zubau WDVS Unterzüge: ca. 115 m²
– Sporthalle WDVS Sockelgeschoss: ca. 450 m²
– Sporthalle Fensterbänke Aluminium: ca. 21 lfdm

HINWEIS: Der zu schließende Vertrag unterliegt dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.

g) Entfällt

h) Entfällt

i) Baubeginn: voraussichtlich 41. Kalenderwoche 2015

Bauende: 46. Kalenderwoche 2015

j) Nebenangebote sind nicht zugelassen.

k) Anforderung der Vergabeunterlagen, sowie Verkauf und Einsichtnahme vom 14. August 2015 bis 7. September 2015, 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr, Anschrift siehe Buchstabe a).

l) Höhe des Kostenbeitrages: 10,– Euro

Erstattung: Nein

Zahlungsweise: Banküberweisung, Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen. Barzahlung ist NICHT möglich.

Empfänger:
SBH Schulbau Hamburg,
Kontonummer: 201 015 29, BLZ: 200 000 00,
IBAN DE 252 00000000020101529,
BIC MARKDEF1200,
Geldinstitut: Deutsche Bundesbank Hamburg,
Verwendungszweck: SBH VOB Ö 48/15 S

Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bitte Anforderungsschreiben zusammen mit dem Zahlungsbeleg an die Anschrift unter Buchstabe a) per Telefax oder an die E-Mail-Adresse senden. Bitte nur **eine** der Varianten wählen. Auf der Anforderung bitte die Belegenheit, das Gewerk und die Vergabenummer angeben.

m) Entfällt

n) Die Angebote können bis zum 8. September 2015 bis 11.40 Uhr eingereicht werden.

o) Anschrift:
SBH | Schulbau Hamburg,
U 40 Einkauf/Vergabe,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg

p) Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.

q) Die Eröffnung der Angebote finden statt am 8. September 2015 um 11.40 Uhr.

Anschrift: siehe Buchstabe o).

Bei der Submission zugelassene Personen:
Bieter und ihre Bevollmächtigten.

r) Siehe Vergabeunterlagen.

s) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen.

t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.

u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Angaben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/A zu machen.

Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer

oder

- Nachweis über den Eintrag im Handelsregister nach Maßgabe der jeweiligen Rechtsvorschrift (nicht älter als 6 Monate),
- Nachweis über die geleisteten Sozialabgaben (gültig und nicht älter als 12 Monate),
- Bescheinigung in Steuersachen (gültig und nicht älter als 12 Monate),
- Umsätze aus den letzten drei Jahren (2012, 2013, 2014),
- mindestens 3 Referenzen zu vergleichbaren Leistungen, nicht älter als drei Jahre,

und

- gültige Freistellungsbescheinigung.

Sofern Nachunternehmen einbezogen werden, sind die vorgehenden Angaben/Unterlagen mit dem Angebot auch für die Nachunternehmer einzureichen.

v) Die Zuschlagsfrist endet am 7. Oktober 2015.

w) Beschwerdestelle:
FB SBH | Schulbau Hamburg,
Frau Gertrud Theobald, Geschäftsführerin
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Telefax: 040/4 27 31 - 01 37

Hamburg, den 18. August 2015

Die Finanzbehörde 692

Öffentliche Ausschreibung

a) SBH | Schulbau Hamburg,
U 40 Einkauf/Vergabe,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Telefon: 040/4 28 23 - 62 94,
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43,
E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de

b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A)

c) Entfällt

d) Öffentliche Ausschreibung

e) Musäusstraße 29, 22589 Hamburg

f) Vergabenummer: **SBH VOB Ö 51/15 S**

Grundinstandsetzungsarbeiten

Umbau und Sanierung von Haus 5 bis 16 mit u. A.:

- Baustelleneinrichtung
- Dämmung und Sanierung der Dächer
- Dachklempnerarbeiten
- Erdarbeiten
- Maurerarbeiten
- Schadstoffsanierung
- Fassadensanierung
- Innenputz
- Estricharbeiten
- Einblasdämmung

Die Gebäude werden während der Bauphase nicht zu Unterrichtszwecken genutzt, der Schulbetrieb auf dem Gelände muss aber möglichst störungsfrei weiter laufen können.

- **Los 1: Gewerk erweiterter Rohbau**
- **Los 2: Gewerk Dachdeckerarbeiten**

HINWEIS: Der zu schließende Vertrag unterliegt dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.

g) Entfällt

h) **Los 1: Gewerk erweiterter Rohbau**

Leistungsumfang:

- 4500 m² Fassadengerüst
- 550 m² Baugrubenverfüllung
- 100 m² Deckendämmung KMF ausbauen und entsorgen
- 1300 m² Verblendflächen untersuchen und ggf. ausbessern
- 20 St Türdurchbrüche in Mauerwerk herstellen
- 3400 m² Putzflächen prüfen, ggf. sanieren
- 2400 m² Einblasdämmung einbringen

Los 2: Dachdeckerarbeiten

Leistungsumfang:

- 900 m² Dachkonstruktion abbrechen, wiederherstellen
- 3400 m² Dachdeckung u. -lattung ausbauen, wiederherstellen

i) Baubeginn: Oktober 2015

Bauende: November 2017

j) Nebenangebote sind nicht zugelassen.

k) Anforderung der Vergabeunterlagen, sowie Verkauf und Einsichtnahme vom 17. August 2015 bis 10. September

2015, 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr, Anschrift siehe Buchstabe a).

l) Höhe des Kostenbeitrages: 10,– Euro pro Los

Erstattung: Nein

Zahlungsweise: Banküberweisung, Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen. Barzahlung ist NICHT möglich.

Empfänger:
SBH Schulbau Hamburg,
Kontonummer: 201 015 29, BLZ: 200 000 00,
IBAN DE 252 00000000020101529,
BIC MARKDEF1200,
Geldinstitut: Deutsche Bundesbank Hamburg,
Verwendungszweck: SBH VOB Ö 51/15 S

Bitte geben Sie bei der Abforderung zwingend das LOS oder die LOSE an, für welche Sie die Unterlagen wünschen und beachten, dass der Betrag von 10,– Euro **pro Los** fällig wird. Bei Abforderung der Unterlagen zu mehreren Losen summiert sich der Betrag entsprechend auf.

Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bitte Anforderungsschreiben zusammen mit dem Zahlungsbeleg an die Anschrift unter Buchstabe a) per Telefax oder an die E-Mail-Adresse senden. Bitte nur **eine** der Varianten wählen. Auf der Anforderung bitte die Belegenheit, das Gewerk und die Vergabenummer angeben.

m) Entfällt

n) Die Angebote können bis zum 11. September 2015, für Los 1 bis 10.00 Uhr und für Los 2 bis 10.30 Uhr eingereicht werden.

o) Anschrift:
SBH | Schulbau Hamburg,
U 40 Einkauf/Vergabe,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg

p) Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.

q) Die Eröffnung der Angebote finden statt am 11. September 2015, für Los 1 um 10.00 Uhr und für Los 2 um 10.30 Uhr.

Anschrift: siehe Buchstabe o).

Bei der Submission zugelassene Personen:
Bieter und ihre Bevollmächtigten.

r) Siehe Vergabeunterlagen.

s) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen.

t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.

u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Angaben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/A zu machen.

Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer

oder

– Nachweis über den Eintrag im Handelsregister nach Maßgabe der jeweiligen Rechtsvorschrift (nicht älter als 6 Monate),
– Nachweis über die geleisteten Sozialabgaben (gültig und nicht älter als 12 Monate),
– Bescheinigung in Steuersachen (gültig und nicht älter als 12 Monate),
– Umsätze aus den letzten drei Jahren (2012, 2013, 2014),
– mindestens 3 Referenzen zu vergleichbaren Leistungen, nicht älter als drei Jahre,

und

– gültige Freistellungsbescheinigung.

Auf Verlangen hat der Bieter diese Angaben für eventuelle Nachunternehmen beizubringen.

v) Die Zuschlagsfrist endet am 10. Oktober 2015.

w) Beschwerdestelle:
FB SBH | Schulbau Hamburg,
Frau Gertrud Theobald, Geschäftsführerin
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Telefax: 040/4 27 31 - 01 37

Hamburg, den 18. August 2015

Die Finanzbehörde 693

Öffentliche Ausschreibung

a) SBH | Schulbau Hamburg,
U 40 Einkauf/Vergabe,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Telefon: 040/4 28 23 - 62 94,
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43,
E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de

b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A)

c) Entfällt

d) Öffentliche Ausschreibung

e) Sonnenweg 90, 22159 Hamburg

f) Vergabenummer: **SBH VOB Ö 49/15 S**

Auf dem Grundstück der Gyula-Trebitsch-Schule Tonndorf, Belegenheit Sonnenweg, sollen als Vorbereitung für eine Neubaumaßnahme vier Bestandsgebäude abgebrochen werden. Hierbei handelt es sich um ein Fachklassengebäude, ein Verwaltungsgebäude, eine Pausenhalle und einen Klassenpavillon. Maßnahmen zur sicheren Entfernung von Schadstoffen sind gemäß vorliegendem Schadstoffgutachten vor Abbruch an den Gebäuden durchzuführen. Zusätzlich sind Laubengänge abzubrechen und begleitende Maßnahmen durchzuführen.

Gewerk: Abbrucharbeiten

Leistungsumfang (u. a.):

– Abbruch Verwaltungsgebäude, eingeschossig, unterkellert, ca. 2460 m² BRI.
– Abbruch Pausenhalle, eingeschossig, ca. 1150 m² BRI.
– Abbruch Fachklassengebäude, zweigeschossig mit eingeschossiger Musikhalle und Kriechkeller, ca. 6718 m² BRI.
– Abbruch Klassenpavillon, eingeschossig, ca. 650 m² BRI.
– Abbruch von ca. 1200 m² Laubengangdächern mit Tragkonstruktion und Fundamenten.

HINWEIS: Der zu schließende Vertrag unterliegt dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.

g) Entfällt

h) Entfällt

i) Baubeginn: 19. Oktober 2015
Bauende: 14. Januar 2016

j) Nebenangebote sind nicht zugelassen.

k) Anforderung der Vergabeunterlagen, sowie Verkauf und Einsichtnahme vom 19. August 2015 bis 10. September 2015, 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr, Anschrift siehe Buchstabe a).

l) Höhe des Kostenbeitrages: 10,– Euro

Erstattung: Nein

Zahlungsweise: Banküberweisung, Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen. Barzahlung ist NICHT möglich.

Empfänger:
SBH Schulbau Hamburg,
Kontonummer: 201 015 29, BLZ: 200 000 00,
IBAN DE 252 00000000020101529,
BIC MARKDEF1200,
Geldinstitut: Deutsche Bundesbank Hamburg,
Verwendungszweck: SBH VOB Ö 49/15 S

Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bitte Anforderungsschreiben zusammen mit dem Zahlungsbeleg an die Anschrift unter Buchstabe a) per Telefax oder an die E-Mail-Adresse senden. Bitte nur **eine** der Varianten wählen. Auf der Anforderung bitte die Belegenheit, das Gewerk und die Vergabenummer angeben.

m) Entfällt

n) Die Angebote können bis zum 11. September 2015 bis 11.00 Uhr eingereicht werden.

o) Anschrift:
SBH | Schulbau Hamburg,
U 40 Einkauf/Vergabe,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg

p) Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.

q) Die Eröffnung der Angebote finden statt am 11. September 2015 um 11.00 Uhr.

Anschrift: siehe Buchstabe o).

Bei der Submission zugelassene Personen:
Bieter und ihre Bevollmächtigten.

r) Siehe Vergabeunterlagen.

s) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen.

t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.

u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Angaben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/A zu machen.

Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer

oder

– Nachweis über den Eintrag im Handelsregister nach Maßgabe der jeweiligen Rechtsvorschrift (nicht älter als 6 Monate),
– Nachweis über die geleisteten Sozialabgaben (gültig und nicht älter als 12 Monate),
– Bescheinigung in Steuersachen (gültig und nicht älter als 12 Monate),
– Umsätze aus den letzten drei Jahren (2012, 2013, 2014),
– mindestens 3 Referenzen zu vergleichbaren Leistungen, nicht älter als drei Jahre,

und

– gültige Freistellungsbescheinigung.

Sofern Nachunternehmen einbezogen werden, sind die vorgehenden Angaben/Unterlagen mit dem Angebot auch für die Nachunternehmer einzureichen.

v) Die Zuschlagsfrist endet am 10. Oktober 2015.

w) Beschwerdestelle:
FB SBH | Schulbau Hamburg,
Frau Gertrud Theobald, Geschäftsführerin
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Telefax: 040/4 27 31 - 01 37

Hamburg, den 19. August 2015

Die Finanzbehörde 694

Sonstige Mitteilungen

**Bekanntmachung
einer Öffentlichen Ausschreibung
gemäß § 12 VOL/A**

DESY Ausschreibungsnummer: C2060-15

a) **Auftraggeber:**

Deutsches-Elektronen-Synchrotron DESY
Haus- und Lieferanschrift:
Notkestraße 85, 22607 Hamburg
Briefpost: 22603 Hamburg
Telefon: 040/89 98 - 24 80, Telefax: 040/89 98 - 40 09

b) **Vergabeverfahren:**

Öffentliche Ausschreibung (§ 3 Absatz 1 VOL/A)

c) **Form in der Angebote einzureichen sind:**

Angebote müssen schriftlich in 2-facher Ausfertigung in einem verschlossen Umschlag mit folgender Kennzeichnung:

„Öffentliche Ausschreibung DESY C2060-15, Angebotstermin 16. September 2015“

per Briefpost oder Boten bis spätestens zu dem unter Buchstabe i) genannten Termin beim

**Deutsches-Elektronen-Synchrotron DESY
Haus- und Lieferanschrift:
Notkestraße 85, 22607 Hamburg
Briefpost: 22603 Hamburg**

eingehen.

Elektronisch übermittelte Angebote können nicht angenommen und gewertet werden. Für Form und Inhalt der Angebote gilt § 13 VOL/A.

d) **Art und Umfang der Leistung:**

5 Stück Actuator Module Bottom
nach DESY-Zeichnung # 3-13-2211-C-000
und DESY-Spezifikation vom 13. August 2015

5 Stück Stage Module
nach DESY-Zeichnung # 1-13-2211-B-000
und DESY-Spezifikation vom 13. August 2015

6 Stück Actuator Module Top
nach DESY-Zeichnung # 3-13-2414-B-000
und DESY-Spezifikation vom 13. August 2015

1 Stück Komplettierung einer
Baugruppe „Actuator Module Bottom
nach DESY-Zeichnung # 3-13-2211-C-000
und DESY-Spezifikation vom 13. August 2015

Leistungsort: Notkestraße 85, 22603 Hamburg

e) **Gegebenenfalls die Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose:**

Entfällt

f) **Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangebote:**

Entfällt

g) **Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist:**

kürzestmöglich

h) **Bezeichnung und Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können:**

Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY
Abteilung V4 – Warenwirtschaft
Frau Roy
Notkestraße 85, 22607 Hamburg
Telefon: 040/8998-2480, Telefax: 040/8998-4009
E-Mail: warenwirtschaft.v4sk@desy.de

Die Vergabeunterlagen können bis zum 15. September 2015 angefordert werden.

i) **Ablauf der Angebotsfrist:** 16. September 2015

Ablauf der Bindefrist: 16. Oktober 2015

j) **Geforderte Sicherheiten:**

Entfällt

k) **Wesentliche Zahlungsbedingungen oder Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind::**

Die Zahlungsbedingungen sind den Vergabeunterlagen zu entnehmen.

l) **Beurteilung der Eignung (Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit) des Bieters:**

Mit dem Angebot sind folgende Nachweise und Erklärungen einzureichen:

– Aktueller Auszug aus dem Berufs- oder dem Handelsregister des Sitzes oder Wohnsitzes des Unternehmens.
– Eigenerklärung gemäß Vordruck Eigenerklärungen Zuverlässigkeit.
– Eigenerklärung über den Gesamtumsatz des Unternehmens bezogen auf die letzten 3 Geschäftsjahre (Angabe pro Jahr).
– Vorlage eines detaillierten Lieferplans.

Bei präqualifizierten Unternehmen genügt für die Eignungsnachweise die Angabe der Nummer, unter der sie in der Präqualifizierungsdatenbank für den Liefer- und Dienstleistungsbereich (PQ VOL) eingetragen sind.

m) **Vervielfältigungskosten:**

Entfällt

n) **Zuschlagskriterien:**

Zuschlagskriterien gemäß den Vergabeunterlagen.

Hamburg, den 17. August 2015

Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY 695

Bekanntmachung
einer Öffentlichen Ausschreibung
gemäß § 12 Absatz 1 VOB/A

DESY-Ausschreibungsnummer: C2010-15

a) **Auftraggeber:**

Deutsches-Elektronen-Synchrotron DESY
Haus- und Lieferanschrift:
Notkestraße 85, 22607 Hamburg
Briefpost: 22603 Hamburg
Telefon: 040/8998-2480, Telefax: 040/8998-4009

b) **Vergabeverfahren:**

Öffentliche Ausschreibung gemäß § 3 Absatz 1 VOB/A.

c) **Elektronische Auftragsvergabe:**

Elektronisch übermittelte Angebote können nicht angenommen und gewertet werden.

d) **Art des Auftrags:** Einheitspreisvertrag

e) **Ort der Ausführung:**

Betriebsgelände Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY in Hamburg.

f) **Art und Umfang der Leistung:**

Neubau CSSB – Zentrum für Strukturelle Systembiologie. Erstellung der Wände, Decken und Lüftung S3** Bereich

– Ca. 200 lfdm. Trennwände (inklusive Türen usw.)
– Lüftungstechnik (ca. 90 m² Lüftungskanäle, ca. 250 lfdm. Lüftungsrohrleitungen, Volumenstromreglern und Schalldämpfer)
– Medien- und Elektroverteilung oberhalb der Decke
– Steuer- und Regelungstechnik (Türverriegelung, Raumluftregelung, Raumtemperaturregelung, Raumdruckregelung usw.)
– Vorrüstung für H_2O_2-Begasung

g) **Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn Planungsleistungen gefordert werden:** Entfällt

h) **Losweise Vergabe:**

Eine losweise Vergabe ist nicht vorgesehen.

i) **Ausführungsfristen für die Baumaßnahme:**

September 2015 bis Juli 2016, gestaffelt nach Bauteilen. Genaue Termine und Zwischentermine sind dem Bauzeitenplan zu entnehmen.

j) **Änderungsvorschläge oder Nebenangebote:**

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

k) **Anforderungen der Unterlagen und Einsichtnahme in weitere Unterlagen** unter Angabe der Ausschreibungsnummer C2010-15:

Deutsches-Elektronen-Synchrotron DESY,
Notkestraße 85, 22607 Hamburg,
Telefon: 040/8998-2480, Telefax: 040/8998-4009
E-Mail: warenwirtschaft.v4sk@desy.de

l) **Höhe und Bedingungen für die Zahlung des Betrages, der für die Unterlagen zu entrichten ist:** Entfällt

m) **Bei Teilnahmeantrag:**

Anträge auf Teilnahme/Angebotsunterlagen können bis zum 9. September 2015 an die unter Buchstabe k) aufgeführte Anschrift gestellt werden. Die Aufforderungen

zur Angebotsabgabe werden bis zum 10. September 2015 versendet.

n) **Frist für den Eingang der Angebote:**

Bis Dienstag, den 15. September 2015 um 10.00 Uhr im Gebäude 11 a, Zimmer 012, Kellergeschoss, DESY, Notkestraße 85, 22607 Hamburg.

o) **Anschrift:**

Die Angebote sind im verschlossenen Umschlag mit der Kennzeichnung

DESY C2010-15
Angebotstermin: 15. September 2015,
Uhrzeit: 10.00 Uhr

per Briefpost/Boten zu richten an:

Deutsches-Elektronen-Synchrotron DESY
Briefpost: Notkestraße 85, 22603 Hamburg

oder durch persönliche Abgabe bis vor dem Eröffnungstermin einzureichen.

p) **Sprache:**

Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.

q) **Eröffnung:**

Am Dienstag, dem 15. September 2015 um 10.00 Uhr im Gebäude 11 a, Zimmer 012, Kellergeschoss, DESY, Notkestraße 85, 22607 Hamburg.

Bieter oder ihre Bevollmächtigten können bei der Eröffnung anwesend sein. Die jeweils erforderliche Vollmacht ist zum Termin mitzubringen.

r) **Geforderte Sicherheiten:**

Sind den Ausschreibungsbedingungen zu entnehmen.

s) **Zahlungsbedingungen:**

Sind den Ausschreibungsbedingungen zu entnehmen.

t) **Rechtsform einer Bietergemeinschaft:**

Angabe der gesamtschuldnerisch haftenden Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.

u) **Verlangte Nachweise bzw. Erklärungen:**

Steuerabzugsverfahren bei Bauleistungen: Nach dem Gesetz zur Eindämmung illegaler Betätigung im Baugewerbe vom 30. August 2001 ist der Auftraggeber verpflichtet, ab dem 1. Januar 2002 von jeder Zahlung 15 v. H. an das für den Auftragnehmer zuständige Finanzamt abzuführen, wenn der Auftragnehmer vor der Gegenleistung keine Freistellungsbescheinigung vorlegt. Im Rahmen der Prüfung der Zuverlässigkeit eines Bieters ist es daher notwendig, bei Angebotsabgabe spätestens jedoch bei Auftragserteilung eine Freistellungsbescheinigung vorzulegen oder die Gründe für die Nichtvorlage mitzuteilen.

Eignungsnachweise: Der Nachweis der Eignung kann durch einen Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärungen zur Eignung“ des Vergabehandbuches Bund vorzulegen. Auf Verlangen sind die entsprechenden Eigenerklärungen durch Vorlage von Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Der Auftraggeber wird ab einer Auftragssumme von 30.000,– Euro für den Bieter, auf dessen Angebot der Zuschlag erteilt werden soll, einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister gemäß § 150 a der GewO beim Bundesamt für Justiz anfordern. Angebote ohne die verlangten Nachweise/Erklärungen können nicht berücksichtigt werden.

v) **Zuschlagsfrist:** 15. Oktober 2015.

w) **Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße wenden kann:**

Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY, kaufmännisches Mitglied des Direktoriums.

Hamburg, den 18. August 2015

Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY 696

Bekanntmachung
einer Öffentlichen Ausschreibung
gemäß § 12 Absatz 1 VOB/A

DESY-Ausschreibungsnummer: C2056-15

a) Auftraggeber:

Deutsches-Elektronen-Synchrotron DESY
Haus- und Lieferanschrift:
Notkestraße 85, 22607 Hamburg
Briefpost: 22603 Hamburg
Telefon: 040/8998-2480, Telefax: 040/8998-4009

b) Vergabeverfahren:

Öffentliche Ausschreibung gemäß § 3 Absatz 1 VOB/A.

c) **Elektronische Auftragsvergabe:**

Elektronisch übermittelte Angebote können nicht angenommen und gewertet werden.

d) **Art des Auftrags:** Einheitspreisvertrag

e) **Ort der Ausführung:**

Betriebsgelände Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY in Hamburg.

f) **Art und Umfang der Leistung:**

Wärmeauskopplung aus der Kyrogenik-Technik Geb. 54

Erstellung der Anlagentechnik

- Neuaufstellung von 2 Plattenwärmetauschern zu je 800 KW
- Aufbau einer Wärmeauskopplung aus einem Ölkreislauf mit pneumatisch angetriebenen Kugelhähnen und Regelventilen
- Aufbau eine Wärmeeinspeisung in ein Fernwärmenetz
- Wärmedämmung von ca. 150 Meter einer Ölleitung in DN 125
- Verrohrung Ölleitungen von ca. 30 Meter in DN 125 PN 40
- Verrohrung Heizungstechnik von ca. 50 Meter in DN 125 – 150
- Mit 2 Stück Pumpen ca. 35 m^2/h
- Austausch von Fernwärmenetzpumpen 2 Stück ca. 230 m^2/h
- Aufbau eines Bypasses in DN 100 ca. 20 Meter mittels Anbohrkugelhähne
- Wärmedämmung der Heizungsleitungen

g) **Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn Planungsleistungen gefordert werden:** Entfällt

h) **Losweise Vergabe:**

Eine losweise Vergabe ist nicht vorgesehen.

i) **Ausführungsfristen für die Baumaßnahme:**

Oktober 2015 bis Juni 2016, gestaffelt nach Bauteilen. Genaue Termine und Zwischentermine sind dem Bauzeitenplan zu entnehmen.

j) **Änderungsvorschläge oder Nebenangebote:**

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

k) **Anforderungen der Unterlagen und Einsichtnahme in weitere Unterlagen** unter Angabe der Ausschreibungsnummer C2056-15:

Deutsches-Elektronen-Synchrotron DESY,
Notkestraße 85, 22607 Hamburg,
Telefon: 040/8998-2480, Telefax: 040/8998-4009
E-Mail: warenwirtschaft.v4sk@desy.de

l) **Höhe und Bedingungen für die Zahlung des Betrages, der für die Unterlagen zu entrichten ist:** Entfällt

m) **Bei Teilnahmeantrag:**

Anträge auf Teilnahme/Angebotsunterlagen können bis zum 10. September 2015 an die unter Buchstabe k) aufgeführte Anschrift gestellt werden. Die Aufforderungen zur Angebotsabgabe werden bis zum 11. September 2015 versendet.

n) **Frist für den Eingang der Angebote:**

Bis Mittwoch, den 16. September 2015 um 13.30 Uhr im Gebäude 11a, Zimmer 012, Kellergeschoss, DESY, Notkestraße 85, 22607 Hamburg.

o) **Anschrift:**

Die Angebote sind im verschlossenen Umschlag mit der Kennzeichnung

DESY C2056-15
Angebotstermin: 16. September 2015,
Uhrzeit: 13.30 Uhr

per Briefpost/Boten zu richten an:

Deutsches-Elektronen-Synchrotron DESY
Briefpost: Notkestraße 85, 22603 Hamburg

oder durch persönliche Abgabe bis vor dem Eröffnungstermin einzureichen.

p) **Sprache:**

Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.

q) **Eröffnung:**

Am Mittwoch, dem 16. September 2015 um 13.30 Uhr im Gebäude 11a, Zimmer 012, Kellergeschoss, DESY, Notkestraße 85, 22607 Hamburg.

Bieter oder ihre Bevollmächtigten können bei der Eröffnung anwesend sein. Die jeweils erforderliche Vollmacht ist zum Termin mitzubringen.

r) **Geforderte Sicherheiten:**

Sind den Ausschreibungsbedingungen zu entnehmen.

s) **Zahlungsbedingungen:**

Sind den Ausschreibungsbedingungen zu entnehmen.

t) **Rechtsform einer Bietergemeinschaft:**

Angabe der gesamtschuldnerisch haftenden Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.

u) **Verlangte Nachweise bzw. Erklärungen:**

Steuerabzugsverfahren bei Bauleistungen: Nach dem Gesetz zur Eindämmung illegaler Betätigung im Baugewerbe vom 30. August 2001 ist der Auftraggeber verpflichtet, ab dem 1. Januar 2002 von jeder Zahlung 15 v.H. an das für den Auftragnehmer zuständige Finanzamt abzuführen, wenn der Auftragnehmer vor der Gegenleistung keine Freistellungsbescheinigung vorlegt. Im Rahmen der Prüfung der Zuverlässigkeit eines Bieters ist es daher notwendig, bei Angebotsabgabe spätestens jedoch bei Auftragserteilung eine Freistellungsbescheinigung vorzulegen oder die Gründe für die Nichtvorlage mitzuteilen.

Eignungsnachweise: Der Nachweis der Eignung kann durch einen Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärungen zur Eignung“ des Vergabehandbuches Bund vorzulegen. Auf Verlangen sind die entsprechenden Eigenerklärungen durch Vorlage von Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Der Auftraggeber wird ab einer Auftragssumme von 30.000,– Euro für den Bieter, auf dessen Angebot der Zuschlag erteilt werden soll, einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister gemäß § 150a der GewO beim Bundesamt für Justiz anfordern. Angebote ohne die verlangten Nachweise/Erklärungen können nicht berücksichtigt werden.

v) **Zuschlagsfrist:** 16. Oktober 2015.

w) **Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße wenden kann:**

Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY, kaufmännisches Mitglied des Direktoriums.

Hamburg, den 18. August 2015

Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY 697

Öffentliche Ausschreibung

a) Sprinkenhof GmbH, Vergabestelle,
Steinstraße 7, 20095 Hamburg,
Telefon: 040/3395 4-0, Telefax: 040/4663 1208,
E-Mail: sprvergabestelle@sprinkenhof.de

b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A)

c) Entfällt

d) Neubau Forschungsgebäude, Center for Hybrid Nanostructures; hier Trockenbauarbeiten

e) Hamburg-Bahrenfeld

f) Vergabenummer: **556-09 Trockenbauarbeiten**

4100 m² Montagewände, 160 m² Akustik-Wandpaneele, 1750 m² GK-Abhangdecke, 560 m² Akustik-Decke, 175 m² Raster-Decke, 510 m² Baffeldecke.

g) Entfällt

h) Entfällt

i) Beginn: 26. Oktober 2015, Ende: 7. Juli 2016

j) Nebenangebote sind nicht zugelassen.

k) Anforderung der Vergabeunterlagen, sowie Verkauf CD und Einsichtnahme:

Vom 18. August 2015 bis 10. September 2015, 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr. Anschrift siehe Buchstabe a).

l) Höhe des Kostenbeitrages: 75,– Euro

Erstattung: Nein

Zahlungsweise: per Banküberweisung, Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.

Empfänger: Sprinkenhof GmbH,
Kennwort: Neubau CHyN Trockenbauarbeiten 556-09

Lütcke & Wulff **C 1160** **PVSt, DPAG, Entgelt bezahlt**
Druckerei und Verlag
Rondenbarg 8
22525 Hamburg

Konto-Nr.: 143 941 000, BLZ: 210 500 00,
IBAN: DE63210500000143941000,
Geldinstitut: HSH Nordbank AG

Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bank- und Postüberweisung bitte gleichzeitig Anforderungsschreiben an die Anschrift Buchstabe k) schicken.

m) Entfällt

n) Die Angebote können bis zum 17. September 2015, 11.00 Uhr eingereicht werden.

o) Anschrift:

Sprinkenhof GmbH, Vergabestelle,
Steinstraße 7, 20095 Hamburg

p) Sie sind in deutscher Sprache abzufassen.

q) Die Eröffnung der Angebote findet statt am 17. September 2015 um 11.00 Uhr.

Anschrift: siehe Buchstabe o).

Bieter und ihre Bevollmächtigten.

r) Siehe Vergabeunterlagen.

s) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen.

t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.

u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Angaben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/A zu machen. Auf Verlangen hat der Bieter diese Angaben für eventuelle Nachunternehmen beizubringen.

v) Die Zuschlagsfrist endet 45 Kalendertage nach Angebotsöffnung.

w) Beschwerdestelle:

Sprinkenhof GmbH, Rechtsstelle,
Steinstraße 7 20095 Hamburg

Hamburg, den 17. August 2015

Sprinkenhof GmbH 698

Öffentliche Ausschreibung

a) Sprinkenhof GmbH, Vergabestelle,
Steinstraße 7, 20095 Hamburg,
Telefon: 040/3 39 54 - 0, Telefax: 040/46 63 12 08,
E-Mail: sprvergabestelle@sprinkenhof.de

b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A)

c) Entfällt

d) Neubau Forschungsgebäude, Center for Hybrid Nanostructures; hier Landschaftsbauarbeiten

e) Hamburg-Bahrenfeld

f) Vergabenummer: **556-500 Landschaftsbauarbeiten**

Rückbau Baustellentrassen, Gehwege, etc., ca. 3000 m², Herstellung Betonpflasterflächen für Schwerlastverkehr ca. 4400 m², Herstellung Pflanzflächen ca. 350 m², Herstellung Rasenflächen ca. 2500 m², Innenhöfe (2 Stück) mit Splittbelag und Pflanzung ca. 750 m², diverse Außenraumausstattungen (Bänke, Fahrradständer, Abfallbehälter/-Container.

g) Entfällt

h) Entfällt

i) Beginn: 15. November 2015, Ende: 3. Juni 2016
Dauer der Leistung: ca. 12 Wochen mit Unterbrechungen

j) Nebenangebote sind nicht zugelassen.

k) Anforderung der Vergabeunterlagen, sowie Verkauf CD und Einsichtnahme:

Vom 21. September 2015 bis 6. Oktober 2015, 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr. Anschrift siehe Buchstabe a).

l) Höhe des Kostenbeitrages: 75,– Euro

Erstattung: Nein

Zahlungsweise: per Banküberweisung, Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.

Empfänger: Sprinkenhof GmbH,
Kennwort: Neubau CHyN
Landschaftsbauarbeiten 556-500
Konto-Nr.: 143 941 000, BLZ: 210 500 00,
IBAN: DE63210500000143941000,
Geldinstitut: HSH Nordbank AG

Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bank- und Postüberweisung bitte gleichzeitig Anforderungsschreiben an die Anschrift Buchstabe k) schicken.

m) Entfällt

n) Die Angebote können bis zum 13. Oktober 2015, 11.00 Uhr eingereicht werden.

o) Anschrift:

Sprinkenhof GmbH, Vergabestelle,
Steinstraße 7, 20095 Hamburg

p) Sie sind in deutscher Sprache abzufassen.

q) Die Eröffnung der Angebote findet statt am 13. Oktober 2015 um 11.00 Uhr.

Anschrift: siehe Buchstabe o).

Bieter und ihre Bevollmächtigten.

r) Siehe Vergabeunterlagen.

s) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen.

t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.

u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Angaben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/A zu machen. Auf Verlangen hat der Bieter diese Angaben für eventuelle Nachunternehmen beizubringen.

v) Die Zuschlagsfrist endet 45 Kalendertage nach Angebotsöffnung.

w) Beschwerdestelle:

Sprinkenhof GmbH, Rechtsstelle,
Steinstraße 7 20095 Hamburg

Hamburg, den 17. August 2015

Sprinkenhof GmbH 699

Herausgegeben von der Justizbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg.
Druck, Verlag und Ausgabestelle Lütcke & Wulff, Rondenbarg 8, 22525 Hamburg – Telefon: 23 51 29-0 – Telefax: 23 51 29 - 77.
Bestellungen nimmt der Verlag entgegen. Bezugspreis für Teil I und II zusammen jährlich 75,– EUR. Einzelstücke je angefangene vier Seiten 0,26 EUR (Preise einschließlich 7 % Mehrwertsteuer).